

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in der Sitzung am 25.03.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert.

In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Wiefelstede, 25. März 2019

Pieper, Bürgermeister